

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3569/03
von Herman Schmid (GUE/NGL)
an den Rat

Betrifft: Verfassungsentwurf kann fehlende demokratische Legitimität der EU nicht beheben

Vielfach wird die Meinung vertreten, das demokratische Defizit der EU ergebe sich aus dem Umstand, dass mehr und mehr Beschlüsse auf europäischer Ebene gefasst werden, während die Völker Europas sich auch weiterhin auf nationaler politischer Ebene identifizieren. Beweis hierfür ist die überaus niedrige Wahlbeteiligung an den Europawahlen, eine Tendenz, die sich auch für die bevorstehenden Wahlen kaum umkehren dürfte. Aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet, besteht das Kernproblem letztlich darin, dass es keine europäische Identität und somit auch kein einheitliches europäisches Volk (im Sinne von Demos) gibt. Aus diesen Gründen haben sich mehrere Länder (Irland, Dänemark, Schweden, Großbritannien) einer Weiterentwicklung der EU hin zu einer staatlichen Struktur widersetzt (sie ziehen es vor, dass die Union eine Organisation der Zusammenarbeit zur Lösung konkreter Fragestellungen bleiben soll). Eine Annahme des Wortlauts des Verfassungsentwurfs hätte jedoch zur Folge, dass wir uns einer künftigen staatlichen Struktur noch weiter annähern würden. Dem oben dargelegten Standpunkt zufolge würde eine solche Entwicklung jedoch zu einer weiteren Schwächung der Demokratie innerhalb der EU führen. Solange das Europäische Parlament nur über eine schwache demokratische Legitimität verfügt, solange wird jede Stärkung seiner Zuständigkeiten gleichbedeutend sein mit einer Schwächung der Demokratie und einer damit einhergehenden Minderung der Einflussnahme, die die nationalen Parlamente über den Ministerrat ausüben. Durch diesen Prozess werden die europäischen Entscheidungsträger nicht näher an ihre Wähler herangeführt, sondern im Gegenteil weiter von ihnen entfernt. Eine solche Entwicklung aber ist genau das Gegenteil von der Zielsetzung, die mit der Einführung einer EU-Verfassung verfolgt wird.

Ein Beispiel für die mangelnde demokratische Legitimität, die das Europäische Parlament zur Zeit kennzeichnet: Nur sehr wenige europäische Bürgerinnen und Bürger sind heutzutage in der Lage, den Namen einer der Fraktionen des Parlaments zu nennen oder sogar zu erläutern, welche politische Tendenz eine bestimmte Fraktion verfolgt. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger haben in der Tat keine Vorstellung hiervon. Wenn sie sich für die Europawahlen zu den Wahlurnen begeben, so beschäftigen sie sich ausschließlich mit den jeweiligen nationalen Fragen. Darüber hinaus müssen sich die europäischen Abgeordneten im allgemeinen einem auf europäischer Ebene ausgearbeiteten politischen Programm beugen, das häufig dem Wahlprogramm ihrer Partei auf nationaler Ebene zuwiderläuft. Am schlimmsten jedoch ist, dass die Wähler, die ihre Stimme abgegeben haben, dass ein europäischer Abgeordneter sie vertritt, nicht wissen, dass sie betrogen worden sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sie nahezu keine Möglichkeit, die Entwicklung der Europapolitik zu verfolgen. So gibt es beispielsweise keine entsprechende Medienabdeckung. Es handelt sich hierbei um einen Teufelskreis, der letztlich in eine Geringschätzung der Politiker mündet.

Gemeinhin wird, wie oben dargelegt, allgemein anerkannt, dass die EU unter einem demokratischen Legitimationsdefizit leidet. Wie kann der Rat angesichts dieser Sachlage den Entwurf einer Verfassung unterstützen, wenn er doch weiß, dass dieser Text durch den Vorschlag zur Stärkung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments die Demokratie innerhalb der EU weiter schwächt? Wie kann der Rat davon ausgehen, dass eine Stärkung der überstaatlichen Ebene die Unterstützung der Bevölkerung finden kann, wenn es das für eine Legitimierung derartiger Beschlüsse notwendige europäische Volk und eine entsprechende europäische Identität de facto gar nicht gibt?